

# Zahnärztliche Jugendfürsorge.

Ihre Bedeutung und Zukunft im modernen Staatswesen.  
Von Bezirks-Schulzahnarzt Dr. Hopstein.

Fürsorge, ein legendarisches Wort von staatsbehaltender Kraft! Das Bestreben aller Kulturvölker war stets, durch Pflege von Geist und Körper im Kampf des Lebens wahrhaft zu werden! Der gesunde Kern im menschlichen Körper ist maßgebend für die Bewertung eines Volkes! Der Jugend gehört die Zukunft des Landes und daher muß die erste Sorge eines geordneten Staatswesens die Gesunderhaltung der „Jüngsten“ sein! Das „Beste“ zur Erhaltung der kommenden Generation ist gerade gut genug, um unsere Zukunft bestimmen zu können!

Mannigfaltig sind die Aufgaben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Eine überaus wichtige, von den Verwaltungen teilweise sehr vernachlässigte Fürsorgeeinrichtung ist die Ausübung der „Schulzahnpflege“. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge findet sie ihre Hauptbedeutung in Maßnahmen vorbeugender Art. Fürsorge soll getrieben werden, daher ist auch die Bezeichnung „Zahnärztliche Jugendfürsorge“ glücklicher, weil die „Schulzahnpflege“ unbedingt in das Gebiet der „Allgemeinen Fürsorge“ gehört, und das Wort „Schulzahnpflege“, besonders aber die hier von abgeleiteten Eigenschaftswörter, eine sprachliche Unmöglichkeit bedeuten. Fast alle in Frage kommenden Kreise haben den Nutzen der zahnärztlichen Jugendfürsorge anerkennen müssen und wenn die finanziellen Verhältnisse es nur annähernd erlaubten, dieselbe auch eingeführt. Ein besonderer Verdienst der Lehrerschaft ist es, hier entscheidend mitgewirkt zu haben. Gerade der Lehrer, der die Pflicht des einzelnen Kindes besser kennt, wie ein Augenstehender, ist berufen, ein kritisches Urteil über den Erfolg dieser vorbeugenden Gesundheitsfürsorge abzugeben und die Lehrerschaft hat den Bestrebungen der zahnärztlichen Jugendfürsorge stets das größte Verständnis entgegengebracht.

Treffend hat sich Kaufmann, der ehemalige Präsident des Reichsversicherungsamtes, auf der Tagung der deutschen Gesellschaft für soziale Reform im Jahre 1925 in Köln wie folgt geäußert: „Schaden verhindern, ist besser denn Schaden vergüten!“ Es ist nötig, daß künftige Erkrankungen mit daraus resultierender Arbeitsunfähigkeit im Keime erstickt werden. Wie oft erlebt der Fürsorgezahnarzt das tragische Schauspiel „zu spät“, wie niederschlagend für Kind und Eltern ist die Erkenntnis, daß bei zeitigerem Eingriff die jetzt kaum wieder herzustellende Entstellung — bedingt durch vorzeitige Extraktionen, verspätete Regulierung usw. — hätte behoben werden können! Dingen, welche ein wertvolles Argument körperlicher Kraft und Schönheit ist ein gesundes Gebiß! Wie wird das Selbstbewußtsein gestärkt in dem Gebanten, seine Zähne gesund und gepflegt zu wissen! Der Zustand des Gebisses entscheidet oft über das menschliche Schicksal, in dem Berufswahl, Eheglück, körperliche und geistige Erklärung von Minderfähigkeit und Tropenblutfähigkeit auf den vollständigen Bestand des Gebisses mit Recht größten Wert gelegt! Auch die Eignung für den Polizeidienst wird neuerdings von der Beschaffenheit der Zähne abhängig gemacht.

Die zahnärztliche Fürsorge ist also auf Grund jahrelanger Erfahrungen aus sich selbst heraus gewachsen! Erst nachdem man durch Schaden klug geworden ist, haben fortgeschrittene Städte und Gemeindeverwaltungen sich dazu entschließen können, die zahnärztliche Jugendfürsorge freiwillig als Dauer-einrichtung einzuführen. Es ist eine soziale Tat dieser weitblickenden Verwaltungsbeamten, die sich hierfür einsetzen! Bedauerlich ist, daß diese freiwillige Leistung von der Staatsregierung bisher nur so wenig Anerkennung und Unterstützung gefunden hat. Ebenso haben die Krankenkassenverbände und Landesversicherungen ihr Interesse zwar wiederholt geäußert, aber es ungenügender Weise an durchgreifenden Präzisionsmaßnahmen fehlen lassen. Gerade diese gemeinnützigen Körperschaften sollten eigentlich das größte Interesse daran haben, weil ihnen eine rechtzeitig durchgeführte zahnärztliche Jugendfürsorge späterhin nur von Vorteil sein kann.

Die heutige Kampfstellung der Zahnärzte gegenüber den Krankenkassen wegen nicht ausreichender Honorierung beruht

nur darauf, daß die Kassen zum Teil nicht in der Lage sind, die erheblichen Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz aufzubringen! Daher die Mißstände, daß z. B. einzelne Krankenkassen nur 30 Prozent ihrer Mitglieder eine einjährige Fälligkeit in der Behandlungszeit genehmigen können! Daher die Neugründung von Kassenkassen, die das Recht des Zahnarztes auf Arbeit und Existenz auf die Dauer erdroffeln müssen u. a. Man ist heute leider noch nicht in der Lage, dieser grassierenden Volkskrankheit, denn als solche muß die Zahnkaries mit ihren Begleiterscheinungen bezeichnet werden, Einhalt zu tun. In Zukunft wird der allgemeinen Regelung der Fürsorgefrage und somit auch der zahnärztlichen Jugendfürsorge nähergetreten werden müssen! Dafür spricht einerseits die Selbsthilfe der Städte und Kommunen durch freiwillige Leistungen, andererseits die von sachverständiger Seite aus zahnärztlichen Kreisen gegebenen Hinweise auf die Bedeutung der zahnärztlichen Wissenschaft. Zu einer umfassenden fürsorgelichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Zahnheilkunde gehört nicht allein die zahnärztliche Behandlung, sondern eine eingehende Anamnese, die das Heranwachsen der Jugend gefährden können. Es ist unbedingt erforderlich, daß der zahnärztliche Stand als medizinischer Beruf vollgewertet und die zahnärztliche Wissenschaft in der ihr zukommenden Weise gewürdigt wird. Leider findet man in den zuständigen Verwaltungen nicht immer das Verständnis, das man eigentlich als Selbstverständlichkeit voraussetzen müßte. Dies liegt wohl in der Hauptsache daran, weil den meisten Ausschüssen eine berufene sachverständige Beratung fehlt. Man verläßt sich mehr oder weniger auf selbstgemachte Erfahrungen! Es ist ein allgemeines Mißtrauen zur Durchführung der zahnärztlichen Jugendfürsorge aufgestellt werden, die allen Gesichtspunkten gerecht würden.

Gegenüber den Zahnärzten im freien Beruf bedarf es besonderer Aufklärung. Es ist natürlich, daß in heutiger Zeit der wirtschaftlichen Not der selbständige Zahnarzt mit allen Mitteln darauf bedacht sein muß, existenzfähig zu bleiben.

Welcher Zahnarzt klagt wohl heute nicht über rückständige Bezahlung seiner Liquidationen und welcher Patient nicht über die Höhe der zahnärztlichen Rechnung? Eine Regelung dieser unheilbaren Zustände kann nur durch gemeinsame Arbeit aller die Zahnheilkunde betreffenden Organisationen erfolgen und es sind auch diesbezügliche Gelübungsprozesse angeordnet worden. Es gehört zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes ein taktisches Feingefühl, um sich in das Empfinden seines Patienten hineinzufühlen. Der Zahnarzt muß sich das Vertrauen seiner Patienten erwerben können! Die ist vor allen Dingen von einem, in der Jugendfürsorge tätigen Zahnarzt zu verlangen. Eignung, Duldsamkeit, Lust und Liebe zum Beruf sind unentbehrliche Eigenschaften. Dieser anstrengende Beruf verlangt die volle Arbeitskraft und Verantwortung eines Menschen. Die Jugend muß zur Mund- und Zahnpflege erzogen werden. Denn wird man in Zukunft auch davon überzeugt sein, daß rechtzeitig vorbeugende zahnärztliche Jugendfürsorge den Zahnärzten im freien Beruf nicht das „Wasser“ abräubt, sondern für eine „gesunde Verteilung“ Sorge trägt.

Der Mund, als gefährlichste Infektionspforte des menschlichen Körpers, bedarf sorgfältigster Überwachung und Pflege. Besonders während der Erziehung des Kindes, wo die Ansteckungsgefahr sehr groß ist und die Widerstandskraft unseres Nachwuchses durch die Folgen des Krieges (Unterernährung, Tuberkulose) mangelnde Erziehung, Krankheiten, wirtschaftliche Not u. a.) noch nicht gestärkt ist, um aus eigenem Antrieb den Zahn- und Mundkrankheiten erfolgreich entgegenzutreten.

Diese Erkenntnis bestimmt die verantwortlichen Führer im Staate heute mehr denn je dazu, vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit des Volkes zu ergreifen. Nicht immer führen die eingeschlagenen Wege zum Ziele oder sind von Erfolg begleitet! Besonders weil der größte Teil dieser Maßnahmen von den Verwaltungen freiwillig übernommen und noch nicht obligatorisch geregelt worden ist. Die heutigen Zeitverhältnisse erschweren die reifliche Durchführung der Fürsorge dadurch, daß die Sparpolitik — bedingt durch Kapitalmangel — die Städte und Kommunen zwingt, auch diese feil-

wiligen Leistungen einzuschränken! Es ist unumgänglich, bei der Ausübung der zahnärztlichen Jugendfürsorge eine mittlere Charakter gewahrt werden muß. Die Tätigkeit wird sowohl haupt- wie nebenamtlich ausgeübt. Im allgemeinen kann hauptamtlich eine Zahl von etwa 4—5000 Kindern von einem Zahnarzt versorgt werden. Diese beamteten Zahnärzte üben ihre Tätigkeit meistens in den von den Verwaltungen eingerichteten Kliniken aus.

Die nebenamtliche Betätigung kommt in den meisten Fällen auf dem Lande in Frage. Ein ortsanständiger Zahnarzt behandelt an bestimmten Tagen der Woche die zahnkranken Schulkinder der in Frage kommenden Orte in einer Sprechstunde.

Bei dieser nebenamtlichen Tätigkeit ist es aber dem ausübenden Zahnarzt praktisch fast unmöglich oder zum mindesten sehr schwierig, alle Kinder gewissenhaft zu untersuchen oder zu behandeln, zumal wenn er in der Privat- oder Kasernenpraxis ausreichend beschäftigt ist. Diese fürsorgeliche Arbeit beansprucht reifliche Eingabe und vollste Verantwortung einer hierfür beruflich geeigneten Arztes! Produktive Arbeit kann daher nicht geleistet werden. Es werden dann meist nur Kinder behandelt, die Schmerzen haben, anstatt man danach strebt, alle Kinder zu sanieren oder sanieren zu erhalten.

Auch scheinen die Kosten, wie Erfahrungen gezeigt haben, nebenamtlich erheblich mehr zu betragen, als hauptamtlich.

Wie schon erwähnt, handelt es sich um verschiedenartige Durchführungen, die selbstverständlich alle besondere Vorteile haben. Eine individuelle Regelung der zahnärztlichen Jugendfürsorge und die Einführung von „Allgemeinen“ Durchführungsbestimmungen ist unbedingt angezeigt! Eine allzu festgefägte Systematisierung ist von Uebel! Zweckmäßig sei maßgebend! Der Eigenart von Land und Leute ist es zu überlassen, ob eine Zentralisation in einer Klinik, d. h. die Schulkinder müssen zum Zahnarzt kommen (Stadt) oder die Dezentralisation mittels einer transportablen Klinik-Einrichtung, d. h. der Zahnarzt muß zu den Schulkindern kommen (Land) für ratsam erachtet wird.

Eine Kombination wird in allen Fällen dazu beitragen, den Unterschied zwischen Stadt und Land zu verwischen und eine einheitliche Durchführung der zahnärztlichen Jugendfürsorge zum Segen des Staates herbeizuführen!

Es kommt nicht darauf an, daß durch mehr oder weniger aufgemachte Berichte die Allgemeinheit von den Leistungen auf dem Gebiete der zahnärztlichen Jugendfürsorge eingehend unterrichtet wird, sondern Zweck der ganzen Einrichtung soll sein die Jugend zur Mund- und Zahnpflege anzuhalten und die Behandlung der Zähne während der Erziehung der Kinder regelmäßig zu überwachen und vorzunehmen!

Die vornehmste Pflicht der zahnärztlichen Jugendfürsorge muß sein, sich speziell auf das Patientenmaterial in den Schulen zu beschränken und standespolitisch daran mitzuwirken, die Allgemeinheit von der wissenschaftlichen Bedeutung des zahnärztlichen Berufes zu überzeugen.

Allen Photo-Amateuren und denen, die es werden wollen, zur Kenntnisnahme!

Am Donnerstag, den 20. Januar hält  
Ing. W. Sürth, Dresden  
im „Muldental“, abends 8 Uhr einen

**Agfa - Lichtbilder - Vortrag**  
mit praktischen Vorführungen.

Eintritt frei!  
Erl. & Co. Nachf. Curt Simon.  
Inh.: Karl Sommer.

„So ein dummer Kerl! Die Männer sind oft unbegreiflich.“ dachte Mutter Gyre. „Anstatt hier als Mann ein Nachwort zu sprechen, läßt er alles gehen, wie es gehen will.“

Überhaupt war mit Evert nichts anzufangen. Wie ein verrückter lief er im Hause umher. Tagelang war er abwesend, und nicht mal zum gemeinsamen Mittagessen war er zu Hause.

Zuweilen kam er plötzlich zum Besper und strich mit seiner großen, kräftigen Hand flüchtig über die Köpfe der Kinder, dann fuhr er mit seinem Segler wieder hinaus auf das weite Meer, oder er strich tagelang zwischen den Bergen und Schluchten umher, ruhelos, wie ein Verfolgter.

Die sprach er mit Kare mehr als das Allernotwendigste, aber sein Ton war sanft und zart, von einer sich immer gleichbleibenden, selbstlosen Güte.

„Er ist zu dumm.“ dachte Mutter Gyre, „den Herrn sollte er ihr zeigen. Wissen muß sie, daß sie zu ihm gehört, und daß nichts sie von ihm freimachen kann.“ Das merkwürdigste aber war, daß Evert Egersund auch ihr auswich. Sie hatte sich sonst immer so gut mit ihrem Schwiegersohn verstanden, jetzt war es, als ob das alles ausgelöscht sei.

Was nicht heranzukommen war an ihn. Freilich, er befand sich in seiner beneidenswerten Lage. Sie war nur froh, daß er nicht alles hingeworfen, um auf und davon zu gehen, wie es erst den Anschein hatte.

Wie er tagelang nicht nach Hause kam, hatte Mutter Gyre nicht wenig gebangt. Nun war er wieder da, und gute Kunde hatte er heimgebracht. Gunne hatte er gefunden. Ob er sie geachtete? Mutter Gyre froh ein unbehagliches Gefühl durch die stolze Brust.

Was er wohl mit Gunne gehabt hatte? Ganz verändert schien ihr Evert; daß er selber zu Eversborg gegangen und ihm Gunnes Favort gebracht, das geizt doch, daß zwischen ihm und Gunne nichts war.

(Fortsetzung folgt.)

Trübe schlichen im Sundsvallhof die Tage. Nicht mal die Nachricht, die Evert Egersund heimgebracht, daß Gunhild gefunden sei, daß sie lebe, und daß sie Jörgen Eversborgs Braut sein wollte, hatte die Gemüter nicht rühren können aus der dumpfen Dethargie, die alle gefangen hielt.

Nur Mutter Gyre hob das weigewordene Haupt wieder höher und stolzer empor. Sie hatte über ihr schönstes und stolzes Kind gesiegt. Gunne würde auf den Eversborgs Hof freien. War ihr Hoffen da zu lähn, wenn sie meinte, auch ihren schlimmsten Feind, Da Borgeson, niederzwingen zu können?

Kare gestiel ihr nur gar nicht. Wie im Traum wandelte sie umher, und des Nachts hörte sie die junge Frau, die lebt bei den Kindern schlief, als fürchtete sie, die Kleinen könnten ihr genommen werden, leise weinen und schluchzen.

Ihre Tränen würden schon wieder trocken, wenn Da Borgeson erst geduldsig abgetan war.

Ein unbehagliches Gefühl aber beschlich Mutter Gyre doch, wenn sie an Kare's Augen dachte, die Augen mit dem gränbianen Schein der Gletscher; die so klar ihr bis auf den Grund der Seele spähten. Was wollten diese Augen von ihr?

Einmal hatten die Augen ihrer schönen Tochter sie anders angeblickt.

Keine Spur mehr von der sanften Ergebenheit in der Mutter Willen las sie jetzt darin, nur Aufsehung, Mißtrauen und Härte.

Konnte ihr sanftes Kind, die Nachgiebigste von allen, auch hart sein?

Mutter Gyre schüttelte ihr Haupt mit dem welchen Haar, das sich so stark um das drückliche Gesicht mit den großen, grauen Augen bauschte.

Wie jetzt hatte sie noch immer das Regiment behauptet, und Kare wäre die Letzte, die ihr das Regiment entwenden sollte.

„Und wenn du ihre Liebe dabei verlierst,“ raunte eine tiefe Stimme in ihrem Innern.

Unwirklich über sich selbst, wie die alte Frau vom Sundsvallhof den aufkeimenden Gedanken an. Nur eiserne Strenge, ein unbegleiteter Wille konnte hier helfen, und diesen Willen hatte sie, und nichts, nichts sollte ihn erschüttern. War es nicht zu Kare's Bestem, wenn sie leugnete, daß sie damals schwieg, als Da Borgeson ihr mitgeteilt, daß er lebe?

Damals war Kare schon Evert Egersunds Weib, und nicht eine Minute hatte sie gezögert, Da Borgeson die Lüge zu übermitteln, daß Kare gestorben.

Das dünkte ihr damals die einfachste Lösung. Wie sollte er jetzt beweisen, daß er wirklich Da Borgeson war? Er sah so anders aus, daß ihn kaum einer aus der Heimat wieder erkennen würde. Ausweispapiere besaß er nicht, und Kare mußte ihre dummen Worte von damals, zu denen sie sich hinsetzen ließ, als Da Borgeson wiederkehrte, einfach widerrufen.

Wenn Kare ihn nicht anerkannte, dann war wohl die Sache entschieden, von Kare hing alles ab. Sie würde sich wohl dazu bequemen müssen. Schon ihrer Kinder wegen konnte sie nicht anders.

Und wenn sie sich doch zu Da Borgeson bekannte? Sorgenvolle Gedanken beunruhigten wieder die Seele der alten, harten Frau.

Wie es Kare auch nicht schon halb und halb getan? Hatte sie nur ein einziges Wort des Widerspruchs erhoben, als Da Borgeson so ohne weiteres, so ganz selbstverständlich Besitz von dem Stovredhof nahm?

Amsonst hatte Mutter Gyre damals die ganz Starrsinnige zu bewegen versucht, einzuschreiten, ihm den Hof zu wehren.

Kare hatte es abgelehnt mit den Worten: „Der Hof ist mein. Für ihn habe ich um den Hof mit euch gekämpft.“

Vergeblich war es auch, daß sie Evert Egersund zu Hilfe rief.

„Es ist Kare's Hof,“ sagte er. „Ich habe ihr versprochen, ihr über den Hof völlig freie Hand zu lassen. Sie muß wissen, was sie tut.“